



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail:  
vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung (WBF)

Basel, 17. August 2021

### Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

#### **Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes)**

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingeladen, zur Einführung einer Regulierungsbremse Stellung zu nehmen.

Das Ziel, die Regulierungskosten einzudämmen, erachtet der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als wichtig und richtig. Die Änderungen in der Bundesverfassung und im Parlamentsgesetz und folglich auch die Einführung einer Regulierungsbremse in der vorliegenden Form sind jedoch aus Sicht des Regierungsrates nicht sinnvoll. Er lehnt die Vorlage ab.

Die Vorlage ist insbesondere aus staatspolitischer Perspektive kritisch. Die vorgeschlagene Regulierungsbremse stellt ein Novum in der schweizerischen Rechtsordnung dar, mit staatspolitischen Implikationen: Mit der Einführung der Regulierungsbremse würden zwei verschiedene Kategorien von Gesetzen mit jeweils eigenen Abstimmungsmodalitäten geschaffen. Die Auswirkungen auf Unternehmen würden gegenüber Auswirkungen z. B. auf die Umwelt und die Gesellschaft generell höher gewichtet. Dies lehnt der Regierungsrat ab. Andere Massnahmen, wie sie das gleichzeitig in Vernehmlassung gegebene Unternehmensentlastungsgesetz vorsieht, sind zielführender. Wir verweisen auf unsere entsprechende Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin